

KNEIPP-BUND Landesverband Niedersachsen-Bremen e.V. Zuschussregelungen ab 01. Januar 2019

Der Kneipp-Bund Landesverband unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die in Niedersachsen und Bremen befindlichen Kneipp-Vereine bei ihren Bemühungen, die 5 Elemente des Sebastian Kneipp umzusetzen und besser in der Gesellschaft zu etablieren. Jeder einzelne Antrag eines Vereins wird vom Vorstand des Landesverbandes geprüft. Der Vorstand entscheidet über den Zuschuss im Rahmen der folgenden Voraussetzungen, ohne das hieraus Rechtsansprüche abzuleiten sind. In allen Fällen handelt es sich um Einzelfallentscheidungen.

Grundsätzliche Notwendigkeiten:

- Mitgliedschaft beim Kneipp-Bund in Bad Wörishofen
- der Verein weist seine Gemeinnützigkeit nach
- der beantragende Verein beteiligt sich angemessen an den Kosten
- die Geräte etc. sind/bleiben Eigentum des beantragenden Vereins
- die Beantragung muss teilweise im Voraus erfolgen
- es gibt keine doppelte Bezuschussung
- Nachweise über entstandene Kosten und deren Bezahlung

Unter anderem Fort-/Ausbildungen sind Artikel, Leistungen, Vorhaben usw., die der Landesverband bereits gesponsert hat von einer Bezuschussung ausgeschlossen. Ebenfalls werden keine Weiterbildungsmaßnahmen zur Erlangung oder Verlängerung einer Übungsleiter-Lizenz im Reha-Sport oder im Funktionstraining bezuschusst.

Für folgende Anschaffungen/Ausgaben können Anträge gestellt werden:

Wasser, Bewegung, Ernährung, Kräuter, Lebensordnung

- Umsetzung der 5 Elemente, z.B. Erwerb von Bewegungs-/Sportgeräten, Kosten im Rahmen der Vermittlung der Ernährungs-/Kräuterlehre, Kosten durch die Umsetzung der Wassertherapie sowie der Entspannung.
- Zuschüsse für die reinen Beschaffungskosten sind mit 1/3 - maximal jedoch mit 500,00 € pro Kalenderjahr - möglich.

Seminare, die von Kneipp-Vereinen organisiert und durchgeführt werden z.B. Kneipp-Basis-Seminar, Kneipp zum Kennenlernen - spezielle Seminare zu den 5 Elementen

- Grundsätzlich werden für Veranstaltungen dieser Art die Gebühren für die Referenten (von der SKA anerkannte Personen) anteilig bis max. 500,00 € je Veranstaltung übernommen.
- Voraussetzungen hierfür sind die Teilnahme von mindestens 8 Personen und mindestens 8 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Min.).

Intensive Jugendarbeit

Die gezielte Jugendarbeit eines Kneipp-Vereins kann bezuschusst werden.

Außendarstellungen

- Bei Auftritt/Teilnahme eines Kneipp-Vereins an Gesundheitstagen, Messen oder Ausstellungen muss der Aufwand schriftlich dargelegt und im Voraus beantragt werden.
- Der Präsentations- bzw. Organisations-Aufwand (ohne Anschaffungen) kann bis maximal 500,00 Euro im Jahr bezuschusst werden.
- Der Zuschuss für Anschaffungen zu Außendarstellungen beträgt bis zu 1/3 der Anschaffungskosten – max. 300,00 Euro pro Jahr.

Jubiläen

- Bezuschusst werden Kneipp-Vereins Jubiläen bei Einladung des Landesverbandes zur Festveranstaltung
 - bei 25 Jahren = 200,00 €, bei 30 Jahren und 35 Jahren = 300,00 €,
 - bei 40 Jahren und 45 Jahren = 400,00 € und bei 50 Jahren = 500,00,
 - dieser Betrag ist die Höchstsumme und sollte im 5-Jahresrhythmus weiter entrichtet werden.

Einladungen

- Bezuschusst werden mit 200,00 € pro Aktion bei Einladung des Landesverbandes
 - zur Einweihung einer Kneipp-Anlage des Kneipp-Vereins.
 - zum 1. Zertifikatserhalt einer Kneipp-Einrichtung wie Kita, Schule oder Senioreneinrichtung.

Aus- und Weiterbildungen

- Aus- oder Weiterbildungen von ÜL werden anteilig mit bis zu 1/3 der reinen Seminarkosten nach erfolgreichem Abschluss bezuschusst.
- Der Bezuschussung durch den Landesverband muss eine finanzielle Beteiligung des Kneipp-Vereins zugrunde liegen.
 - Anzustreben ist die sogenannte Drittel-Regelung: 1/3 ÜL, 1/3 Verein, 1/3 LV.
- Den Zuschuss erhält der Kneipp-Verein, da der Antrag nur über den Kneipp-Verein gestellt werden kann. Somit muss dieser erst einmal 2/3 der Kosten übernehmen, um 1/3 erstattet zu bekommen.
- Der Zuschuss für die gesamte Bildungsmaßnahme beträgt max. 750,00 €.
- Sollte der ÜL nach erfolgreichem Abschluss für Seminare/Kurse dem Landesverband als Referent/in zur Verfügung stehen, kann dem ÜL ein zusätzlicher Zuschuss zu seinem Aus- oder Weiterbildungsanteil gezahlt werden.
- Das Antragsformular kann in der Geschäftsstelle (oder im Internet) angefordert werden
- Voraussetzung:
 - Die/der ÜL ist Mitglied im Kneipp-Verein.
 - Der Antrag wird vor Beginn der Aus- oder Weiterbildung gestellt.

Messeequipment

- Diese Artikel können gegen ein geringes Entgelt über die Geschäftsstelle angefordert werden;
- das Angebot ist z. Z. auch dort zu erfragen.